

- 3 **Landtagswahlen**
Wahlanalysen
- 5 **Mutterschutzgesetz**
Reform überfällig
- 7 **AfD-Erfolge**
Gewerkschaftsstrategien
gegen Rechtspopulismus

Prüfstein soziale Gerechtigkeit

Nach den Landtagswahlen vom 13. März erwarten DGB und Gewerkschaften, dass bei den Koalitionsverhandlungen die Interessen der ArbeitnehmerInnen hohe Priorität haben.

Landtagswahlen. Unklare Mehrheitsverhältnisse, große Erfolge für die rechtspopulistische AfD: Die Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt haben die Republik in Aufruhr versetzt. „Dieses Wahlergebnis muss man ernst nehmen. Es ist ein klarer Warnschuss an das politische Establishment“, erklärt der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann zum guten Abschneiden der AfD. Die Partei spiele mit der Verunsicherung und den Sorgen der Menschen und leite sie mit einfachen populistischen Antworten in die Irre.

Der DGB wird die parlamentarische Arbeit der AfD in den Ländern kritisch begleiten. „Wir hätten uns gewünscht, dass die demokratische Konkurrenz der AfD die WählerInnen stärker überzeugt“, sagt Nikolaus Landgraf, Bezirksvorsitzender des DGB Baden-Württemberg. Jetzt gehe es darum, dass sich alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen einigen, wie

mit den Rechtspopulisten im Landtag umzugehen sei. „Es muss klar sein, dass Verstöße gegen die parlamentarischen Regeln, rechtspopulistische Hetze und demokratiefeindliche Umtriebe nicht geduldet werden.“

Der DGB erwartet von allen Parteien, die miteinander Gespräche über die Regierungsbildung in den Ländern aufnehmen, dass sie die Anliegen der ArbeitnehmerInnen berücksichtigen. „Gute Arbeit, gute Bildung, Investitionen in eine gute Daseinsvorsorge sind zentral für die Menschen“, betont Hoffmann. Um eine Politik im Sinne der Beschäftigten zu erreichen, werden DGB und Gewerkschaften in den Ländern das Gespräch mit den gewählten Parteien suchen – mit Ausnahme der AfD. Nicht nur in der Flüchtlingspolitik, sondern auch in der Sozial-, Bildungs- und Steuerpolitik gebe es fundamentale Differenzen, so Landgraf. ●

Mehr zum Thema auf den Seiten 3 und 7

Protest gegen CSU-Blockade

Leiharbeit und Werkverträge. Es reicht – mit einer Kundgebung am 9. April, 11 Uhr auf dem Münchner Odeonsplatz wollen die Gewerkschaften der CSU klarmachen, dass sie deren Blockade eines wirksamen Gesetzes gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen nicht akzeptieren. „Wir lassen uns nicht spalten!“, stellen die Gewerkschaften heraus. Das Lohndumping durch Leiharbeit und Werkverträge muss ein Ende haben, Leih- und Werkvertragsbeschäftigte dürfen nicht weiterhin gegen Stammebelegschaften ausgespielt werden.

Den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen verhindern wollte auch die Bundesregierung. So steht es im Koalitionsvertrag. Das Bundesarbeitsministerium erarbeitete einen Gesetzentwurf (*einblick* 4/2016). Der liegt nun seit Wochen im Kanzleramt, weil die CSU blo-

ckiert. Die Christsozialen machen sich zum Handlanger der Wirtschaftslobbyisten.

Ob in Schlachthöfen, in der Automobilindustrie, am Bau, in Krankenhäusern, Schulen oder Verkehrsbetrieben: In vielen Branchen werden mittlerweile Billig-Arbeitskräfte eingesetzt. Dabei geht es nicht darum, Auftragsspitzen abzubauen oder Krankheitszeiten zu überbrücken. Leiharbeitskräfte und Werkvertragsbeschäftigte werden als Billig-Arbeitskräfte ausgenutzt. Sie verdienen weniger, werden schlechter behandelt und arbeiten ohne Perspektive auf einen fair entlohnten Dauerarbeitsplatz.

Wenn die Blockade des Gesetzes nicht beendet wird, ist das ein Koalitionsbruch. „Verspro-



Foto: DGB/Ralf Steinle

Für den 9. April, 11 Uhr rufen DGB und Gewerkschaften zu einer Kundgebung in München für ein wirksames Gesetz gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen auf.

chen, gebrochen“, war ein Lieblingssatz von Bundeskanzlerin Angela Merkel im Wahlkampf 2005, als sie gegen ihren heutigen Koalitionspartner SPD ins Feld zog. Nun kann die Bundesregierung beweisen, dass diese Koalition ihre Versprechen hält. Jetzt muss geliefert werden. ●

— ● PLUS/MINUS —

➕ **Elke Ferner, SPD-MdB, fordert von der Koalition, endlich das Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit zu verabschieden. Der Gesetzentwurf von Manuela Schwesig liege seit Anfang Dezember 2015 dem Bundeskanzleramt vor.**

➖ **Marc Weinstock, Fachkommissionsvorsitzender des CDU-Wirtschaftsrates, hat die Mietrechtsnovelle des Bundesjustizministeriums kritisiert. Das geplante neue Mietrecht bremse den Wohnungsneubau und die -modernisierung aus.**

— ● IM NETZ —

www.dgb.de/werkvertrag
„Wir lassen uns nicht spalten!“ – Aufruf, Anreise per Bus, Hintergrund: Alle Infos zur DGB-Kundgebung in München am 9. April

Kein gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Entsenderichtlinie. Der DGB und der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) sind enttäuscht von der Überarbeitung der Entsenderichtlinie, die Anfang März dem EU-Parlament vorgelegt wurde. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann vermisst „klare Grundsätze und Rechtssicherheit“, seine Vorstandskollegin Annelie Buntenbach kritisiert, dass „der Entwurf Lohn- und Sozialdumping nicht verhindern wird“. Der DGB hatte erwartet, dass die neu gefasste Richtlinie besser sicher stellt, dass Beschäftigte europaweit „gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ erhalten. Der Anteil der EuropäerInnen, die in einem anderen EU-Land arbeiten, hat sich zwischen 2010 und 2014 um fast 44 Prozent erhöht. Nach EU-Angaben waren 2014 mehr als 1,9 Millionen Menschen. Meist arbeiten sie für weniger Geld und mit geringerer sozialer Absicherung als ihre KollegInnen, für die die nationalen Standards gelten. Der EGB geht davon aus, dass ArbeitnehmerInnen

und Gewerkschaften auch künftig ihre Rechte gerichtlich geltend machen müssen.

Für Annelie Buntenbach ist es „ein Unding“, dass die Kommission vor der Veröffentlichung der Richtlinie nicht die Sozialpartner angehört habe. Für Deutschland, so fürchtet Buntenbach, kommt noch hinzu, dass nach diesem Entwurf Tarifregelungen in der öffentlichen Auftragsvergabe weiterhin angreifbar bleiben.

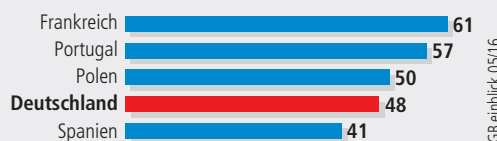
Die Enttäuschung der Gewerkschaften ist groß. Schließlich versprach Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker noch im Herbst 2015: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort – dies sollte unser zentraler Grundsatz sein.“ Der Entwurf sieht vor, dass diese zentrale Vorgabe erst nach 24 Monaten greifen soll. Dabei arbeiten nach EU-Statistik entsandte Beschäftigte durchschnittlich nur vier Monate im Ausland. Der EGB setzt darauf, dass das EU-Parlament noch Änderungen durchsetzt. ●

Deutschland ist nicht Spitze

Lohngefüge. Im europäischen Vergleich schafft es Deutschland beim Mindestlohn nicht mal ins Mittelfeld. Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) stellt in einer aktuellen Untersuchung fest, dass es in allen Ländern Nachholbedarf gibt: Generell liegen die Mindestlöhne weit unterhalb der mittleren Stundenlöhne und sind kaum existenzsichernd. Luxemburg bietet mit 11,12 Euro pro Stunde zwar den höchsten Mindestlohn, liegt aber aufgrund des nationalen Lohngefüges nur auf dem vierten Platz, was das Verhältnis der Lohnuntergrenze zum mittleren Stundenlohn betrifft. Frankreich mit einem Mindestlohn von 9,67 Euro bietet noch das beste Verhältnis zwischen Mindest- und durchschnittlichem Normallohn. Thorsten Schulten, der die Untersuchung für das WSI durchführte, stellt fest, dass der deutsche Mindestlohn von 8,50 Euro im

Arm trotz Mindestlohn

Höhe des Mindestlohns im Verhältnis zum mittleren Stundenlohn in ausgewählten EU-Ländern (in Prozent)



Quelle: Hans-Böckler-Stiftung 2016

Existenzsichernd ist der Mindestlohn, wenn er mindestens 60 Prozent des mittleren Stundenlohnes entspricht, stellt das WSI fest. Ein Wert, den nur Frankreich und Slowenien derzeit erreichen. Um diese Vorgabe zu erreichen, müsste der Mindestlohn in Deutschland auf 10,63 Euro erhöht werden.

Vergleich mit allen anderen westeuropäischen Ländern hinten liegt. Schulten plädiert für eine Erhöhung des Mindestlohns, sowohl aus „sozialen wie auch ökonomischen Gründen“. ●

! www.bit.ly/WSI_Vergleich

Leiharbeit: Sozialer Sprengstoff

Der Gesetzentwurf gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträge kommt nicht voran. Der DGB kritisiert massiv die Blockadehaltung der Union (*einblick 4/16*). Die Gewerkschaften seien „bis an die Schmerzgrenze kompromissbereit gewesen“, sagt der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann, es sei kaum verständlich, dass „die Arbeitgeber und vor allem die CSU die letzten wirksamen Maßnahmen aus dem Entwurf tilgen“. Nach Angaben der Bundesregierung auf eine Anfrage der Grünen-Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke hat sich die Zahl der LeiharbeiterInnen von knapp 870 000 in 2013 auf über 960 000 Ende 2015 erhöht. Die Zahl der Leiharbeitsbetriebe stieg in diesem Zeitraum von 48 400 auf knapp 50 300. Für DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach ist diese Entwicklung „sozialer Sprengstoff“: „Die hohe Zahl zeige, wie dringend der Gesetzgeber intervenieren müsse.“

Mehr Transparenz

Lobbyisten. Ein Transparenzregister soll künftig nachvollziehbar aufführen, wer versucht, auf die drei europäischen Institutionen Parlament, Kommission und Rat Einfluss zu nehmen. Vor der Einführung eines solchen Lobby-Registers kann sich jede/r EU-Bürger/in über die Pläne informieren und bis zum 31. Mai eine Bewertung abgeben. Ziel der Kommission ist, nur noch registrierte Lobbyisten zuzulassen. Außerdem müssen Treffen mit PolitikerInnen veröffentlicht werden. ●

! www.bit.ly/EU_Register

Missbrauch stoppen

Mindestlohn. Das Mindestlohn-gesetz soll aus Sicht der Gewerkschaften nicht verändert werden. Der DGB lehnt einen Antrag der Fraktion Die Linke ab, die das Gesetz ändern will, um Schlupflöcher zu beseitigen, die Arbeitgeber nutzen, um den Mindestlohn zu umgehen. Gesetzesänderungen könnten dazu führen, das Gesetz weiter einzuschränken, heißt es in der DGB-Stellungnahme zum Antrag der Linken. Missbrauch von Leiharbeit ließe sich aus DGB-Sicht auch über andere Wege verhindern – etwa mit einer Umkehr der Beweislast, dem schon lange geforderten Verbandsklagerecht oder über ein Whistleblower-Gesetz. Auch Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften und ein Prüfdienst der Rentenversicherung seien wichtige Maßnahmen, die sicherstellen können, dass der Mindestlohn korrekt gezahlt wird. ●

! www.einblick.dgb.de/hintergrund

— ● TELEGRAMM —

Die im Koalitionsvertrag versprochene solidarische **Lebensleistungsrente** soll nach dem Willen der SPD nun auch zum Gesetz werden. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach begrüßt die Initiative und verweist auf die DGB-Forderung, die Rente nach Mindesteinkommen wieder einzuführen. Sie sei „zielgenau und bürokratiearm“.

! www.dgb.de/-YvW

Von der hessischen Landesregierung kommt der Vorschlag für eine **Deutschland-Rente**, die die gesetzliche Rente mithilfe eines Fonds durch eine einfache private Altersvorsorge ergänzen soll. Der DGB sieht zwar Handlungsbedarf, hält aber den Vorschlag für ungeeignet und geht davon aus, dass das bisherige Konzept „die hohen Erwartungen nicht erfüllen kann“.

! www.dgb.de/-YZf

Den **Investorenschutz** in den Freihandelsabkommen lehnt der DGB ab, auch die neue Variante eines internationalen Gerichtshofs. In einem Positionspapier begründet der DGB seine Haltung und Forderungen.

! www.dgb.de/-Yvr

So haben Gewerkschaftsmitglieder gewählt

Baden-Württemberg: Mehrheit für Grün-Rot

Stimmenanteile bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg vom 13. März 2016 (in Prozent)

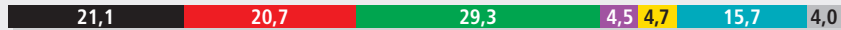
■ CDU ■ SPD ■ Grüne ■ Linke ■ FDP ■ AfD ■ Andere

Alle WählerInnen:



Quelle: Vorläufiges amtliches Endergebnis der Landtagswahl 2016 / Landeswahlleiterin Baden-Württemberg

Gewerkschaftsmitglieder*:



* Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z. B. Beamtenschaft)

Quelle: Wahltagbefragung der Forschungsgruppe Wahlen, Mannheim

© DGB einblick 05/16

Rheinland-Pfalz: 43 Prozent für die Sozialdemokraten

Stimmenanteile bei der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz vom 13. März 2016 (in Prozent)

■ CDU ■ SPD ■ Grüne ■ Linke ■ FDP ■ AfD ■ Andere

Alle WählerInnen:



Quelle: Vorläufiges amtliches Endergebnis der Landtagswahl 2016 / Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz

Gewerkschaftsmitglieder*:



* Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z. B. Beamtenschaft)

Quelle: Wahltagbefragung der Forschungsgruppe Wahlen, Mannheim

© DGB einblick 05/16

Sachsen-Anhalt: Gewerkschaftsmitglieder im Wahltrend

Stimmenanteile bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt vom 13. März 2016 (in Prozent)

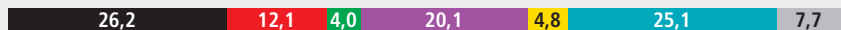
■ CDU ■ SPD ■ Grüne ■ Linke ■ FDP ■ AfD ■ Andere

Alle WählerInnen:



Quelle: Vorläufiges amtliches Endergebnis der Landtagswahl 2016 / Landeswahlleiterin Sachsen-Anhalt

Gewerkschaftsmitglieder*:



* Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z. B. Beamtenschaft)

Quelle: Wahltagbefragung der Forschungsgruppe Wahlen, Mannheim

© DGB einblick 05/16

Landtagswahlen. Gewinner der Landtagswahlen vom 13. März ist fraglos die rechtspopulistische AfD. Aus dem Stand heraus konnte sie in allen drei Ländern zweistellige Prozentanteile bei den WählerInnen für sich gewinnen. Das Wahlverhalten der Gewerkschaftsmitglieder unterscheidet sich nicht vom allgemeinen Trend. Die Stimmen von ArbeitnehmerInnen und Gewerkschaftsmitgliedern für die AfD sind insbesondere angesichts der gewerkschaftsfeindlichen Grundhaltung der AfD wenig nachvollziehbar – zumal DGB und Gewerkschaften im Vorfeld der Wahlen über die arbeitnehmer- und gewerkschaftsfeindlichen Positionen der Partei informiert haben. Selbstkritisch stellt der DGB fest, dass das offensichtlich nicht gereicht hat (siehe Seite 7).

Es gibt aber auch Lichtblicke. „Die AfD hat viel Zuspruch an der Urne gefunden, aber auch noch weitaus mehr entschiedene Ablehnung“, schreibt die Mannheimer Forschungsgruppe Wahlen (FGW) in ihrer Wahlanalyse. „Die meisten, die sie nicht wählten – und das ist in allen Ländern die ganz überwiegende Mehrheit – lehnen die AfD ganz entschieden ab“, so die FGW. Das gilt auch für die gewerkschaftlich organisierten WählerInnen. In Baden-Württemberg etwa haben sich 50 Prozent von ihnen für eine Fortsetzung der grün-roten Koalition ausgesprochen, in Rheinland-Pfalz votierten 43 Prozent für Malu Dreyer und die SPD. ●

Die Grafiken beruhen auf der Wahltagbefragung der Forschungsgruppe Wahlen vom 13. März. Insgesamt wurden in Baden-Württemberg 19 076 WählerInnen interviewt, in Rheinland-Pfalz 17 964 und in Sachsen-Anhalt 15 537. Je nach Bundesland gaben zwischen 13 und 15 Prozent der Interviewten an, Mitglied einer Gewerkschaft zu sein. Ob das tatsächlich stimmt, wird bei der Befragung nicht überprüft.

AfD: Angetreten für Deregulierung

Die WählerInnen der AfD haben, so sagen es die Wahlanalysen, vor allem zwei Gründe für ihre Stimmabgabe: die Flüchtlingspolitik und die Einschätzung, dass die AfD zwar keine Probleme löse, aber „die Dinge beim Namen“ nenne. Der Entwurf für ein AfD-Grundsatzprogramm entlarvt, wohin die Reise gehen soll.

Programm. Der Entwurf für ein Grundsatzprogramm ist vor allem ein Angebot an die Wirtschaft, insbesondere an kleine und mittelständische Unternehmen – inklusive der populären Forderung nach Bürokratieabbau, die bei der AfD vor allem Deregulierung bedeutet. Dabei bleiben Arbeitnehmerrechte und soziale Gerechtigkeit auf der Strecke, und die bevorzugte Klientel im Unternehmerlager wird etwa mit der Forderung nach der Abschaffung der Gewerbe- oder der Erbschaftssteuer bedient.

Zudem nimmt die AfD zentrale Säulen der Sozialversicherung ins Visier. So will sie unter anderem die Berufsgenossenschaften auflösen. Letztere bieten Unterstützung bei arbeitsbedingten Unfällen und Krankheiten, die Beiträge zahlen die Arbeitgeber allein. Das sei nicht mehr „zeitgemäß“, findet die AfD. Es gebe für die Beschäftigten eine „Vielzahl von privaten Angeboten“, sich angemessen zu versichern.

Auch die solidarische Arbeitslosenversicherung passt nicht ins AfD-Konzept. Arbeitslosigkeit ist für die Partei ein persönliches Risiko. Das Arbeitslosengeld I soll privatisiert werden: „Arbeitnehmern steht dann der Weg offen, mit eigenen und individuell maßgeschneiderten Lösungen für den Fall der Arbeitslosigkeit vorzusorgen.“ Flexibel soll auch das Rentenalter angepasst werden. Es soll sich künftig an der steigenden Lebenserwartung orientieren.

Ebenso würde die Erbschaftssteuer bei einer AfD-Mehrheit im Sinne der Unternehmen geregelt: Sie soll völlig abgeschafft werden. Den beschwerlichen Weg zur Gleichstellung der Geschlechter mit ihren Quotenregelungen würde eine AfD-geführte Regierung für null und nichtig erklären: weg mit dem Gender-Mainstreaming, weg mit der Quote, weg mit Diversity und Anti-Diskriminierungsregeln. Im Wahlprogramm der AfD Baden-Württemberg findet sich auch der Vorschlag, Langzeitarbeitslose mit „Bürgerarbeit“ zu beschäftigen – mit einer Bezahlung unterhalb des derzeitigen gesetzlichen Mindestlohns. Zudem verspricht die AfD im Ländle, die „Flexibilisierung des Arbeitsmarktes“ voranzubringen und kleinere Betriebe „von arbeitsrechtlichen Vorschriften“ zu entlasten. ●

! www.bit.ly/correctiv_afd

261 Millionen Euro erstritten

DGB-Rechtsschutz. Die DGB Rechtsschutz GmbH hat im vergangenen Jahr in mehr als 126 500 neuen Verfahren rund 261 Millionen Euro für Mitglieder der DGB-Gewerkschaften erstritten. Das ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr. 2014 erstritt der DGB-Rechtsschutz für seine Mandanten 258 Millionen Euro in 124 400 Verfahren. Insgesamt vertreten 385 DGB-Rechtsschutzsekretäre an bundesweit rund 160 Standorten die Interessen von Gewerkschaftsmitgliedern in Arbeits- und Sozialrechtsfragen.

Die meisten neuen Verfahren wurden in der Region Ost aufgenommen, gefolgt von den Regionen NRW und Nord. Am häufigsten geht es in den gerichtlichen Auseinandersetzungen um Zahlung und Höhe des Arbeitsentgelts, zweitwichtigster Themenschwerpunkt sind betriebsbedingte Kündigungen.

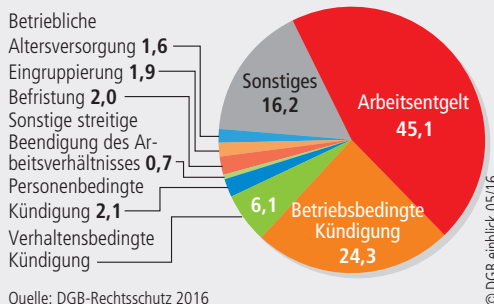
Bei den sozialrechtlichen Verfahren geht es oft um die Grundsicherung für Arbeitslose (22,3 Prozent aller Fälle), um das Schwerbehindertenrecht (21,7 Prozent)

oder um Fragen zur Arbeitslosen- (16,3 Prozent) und zur Rentenversicherung (15,6 Prozent). ●

! www.dgbrechtsschutz.de

Meist geht's ums Geld

Streitgegenstände des DGB-Rechtsschutzes in Arbeitsgerichtsverfahren 2015 (in Prozent)



Meist geht es in den Arbeitsgerichtsprozessen um Lohn- und Gehaltsfragen.

Früh übt sich

Antirassismus in der Ausbildung

Der Verein „Mach' meinen Kumpel nicht an!“ lädt zu einer Tagung am 6. April nach Düsseldorf ein, bei der über Antirassismus als Teil der Ausbildung diskutiert werden soll. Ziel ist es, Strategien gegen Fremdenfeindlichkeit als feste Bestandteile in die berufliche Ausbildung zu integrieren. Giovanni Pollice, Vorsitzender des Vereins, sieht gute Chancen zu Beginn des Berufslebens durch Aufklärung über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit Vorurteile abzubauen. Vorgestellt werden antirassistische Unterrichtseinheiten für Ausbildungsbetriebe sowie ein Positivbeispiel von der Düsseldorfer Rheinbahn AG, bei der Antirassismus längst Teil der Ausbildung ist. ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis, Betriebsräte, GewerkschafterInnen, Auszubildende und PolitikerInnen diskutieren über Chancen und Hürden bei der Verankerung von Antirassismus im Betrieb. Außerdem geht es um die Frage, wie Betriebe und Verwaltungen bei rassistischen Debatten um Flüchtlinge gegensteuern können. ●

! www.gelbehand.de

● BUCHTIPP



Marcus Schwarzbach, Work around the clock? – Industrie 4.0, die Zukunft der Arbeit und die Gewerkschaften, PapyRossa Verlag, 138 Seiten, 11,90 Euro

Digitale Arbeit, Crowdfunding, mobile Arbeit und ständige Erreichbarkeit setzen die Beschäftigten zunehmend unter Druck. Industrie 4.0 ist längst in den Betrieben angekommen. Die Flexibilisierung der Produktion auf Basis neuester Informationstechnologien hat weitreichende Folgen. Der Arbeitstakt droht mehr denn je von Maschinen bestimmt zu werden. Letztendlich stellt sich die Frage: Entscheidet der Roboter oder der Mensch? Das Buch ist eine kritische Bestandsaufnahme der aktuellen Entwicklungen, es nennt Bedingungen für gute digitale Arbeit und zeigt Handlungsfelder für Belegschaften, Betriebsräte und Gewerkschaften.

● INTERREGIO

Gewalt gegen Beschäftigte

Verbale und körperliche Übergriffe auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst häufen sich – Pöbeleien gegen Beschäftigte des Ordnungsamtes, verprügelte Busfahrer, Gewalt gegen Polizei und Rettungskräfte. Umfragen zeigen, dass Beleidigungen und die Androhung von Gewalt zu einem Alltagsphänomen geworden sind. Hans-Böckler-Stiftung, DGB und die DGB-Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes beschäftigen sich auf einer Veranstaltung am 23. März in Berlin mit Erklärungsversuchen und Lösungsansätzen.

! www.bit.ly/gewalt_oeff

Nikolaus Landgraf, Bezirksvorsitzender des **DGB Baden-Württemberg**, begrüßt ein **Modellprojekt zur geregelten Fachkräftezuwanderung in Baden-Württemberg**. Die Initiative von BMAS und Bundesagentur für Arbeit schaffe „endlich Regeln für Menschen außerhalb der EU, auf legalem Weg nach Deutschland zu kommen und zu arbeiten“. DGB und Gewerkschaften würden sich im Projektbeirat dafür einsetzen, so Landgraf, „dass nicht nur berufliche Qualifikationen berücksichtigt werden, sondern auch die individuellen Chancen auf eine rasche gesellschaftliche Integration“.

Iris Kloppich, Bezirksvorsitzende des **DGB Sachsen**, fordert **mehr Personal in Polizei, Justiz und Verwaltung**. „Wir wollen einen handlungsfähigen Staat, der Menschen- und Bürgerrechte durchsetzen kann“, sagte sie anlässlich der Vorstellung eines Positionspapiers des DGB zur Debatte

um die Stärkung der Demokratie im Freistaat. Vor dem Hintergrund der zahlreichen fremdenfeindlichen Übergriffe sei „es notwendig, dass aus den vielen konkreten Vorschlägen aus der Gesellschaft endlich Regierungshandeln wird und es nicht bei Lippenbekenntnissen bleibt“. Sachsen müsse die Integration von Flüchtlingen fördern. Die Gewerkschaften in Sachsen seien bereit, zusammen mit weiteren Partnern daran mitzuwirken, dass Sachsen wieder „für Weltoffenheit, Solidarität und Demokratie“ stehe.

! www.sachsen.dgb.de

Aus Anlass des 71. Jahrestages der Selbstbefreiung der Gefangenen im KZ Buchenwald organisiert die **DGB-Jugend Mülheim-Essen-Oberhausen (MEO)** eine **Fahrt zum ehemaligen Konzentrationslager** am 16./17. April. „Gerade in der heutigen Zeit, wo Fremdenfeindlichkeit und Rassismus wieder stärker werden, ist

es umso wichtiger, die Geschichte von früher zu erzählen. Wir müssen als Jugend sprachfähig sein, um heute gegen Hass und Ausgrenzung anzukämpfen“, erklärt DGB-Jugendbildungsreferent Jan Mrosek. Interessenten können sich direkt bei der DGB-Jugend Essen anmelden, Telefon: 0201 / 632 470.

„Wir brauchen eine neue Ordnung der Arbeit“, kommentiert Matthias Jena, Bezirksvorsitzender des **DGB Bayern**, den **Report „Arbeiten ohne Ende“**, den der DGB Bayern gerade veröffentlicht hat. Der Report zeige, dass ein erheblicher Teil der bayerischen Beschäftigten unbezahlt und ohne Ausgleich länger als vertraglich vereinbart arbeiten müsse. Hunderttausende von Überstunden würden weder bezahlt noch durch Freizeit ausgeglichen. Jena fordert gesetzliche und insolvenzsichernde Regelungen für Arbeitszeitkonten.

! www.bayern.dgb.de/-IYWh

Mutterschutz reformieren

Die Regierungsfractionen arbeiten weiter daran, ihre Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einzulösen. Einen Reformvorschlag zum Mutterschutzgesetz hat das Bundesfamilienministerium nun in einer zweiten Fassung vorgelegt. DGB und Gewerkschaften reagieren mit Zustimmung – und mit Kritik.

Mutterschutzgesetz. Höchste Zeit sei es für eine Änderung des aus dem Jahr 1952 stammenden Gesetzes, findet die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack. „Nach über 60 Jahren ohne nennenswerte Änderungen ist eine Reform des Mutterschutzgesetzes überfällig.“ Der tiefgreifende Wandel der Arbeitswelt, der mit Arbeitsverdichtung und fortschreitender Entgrenzung der Arbeit verbunden ist, erfordert die Anpassung des Mutterschutzrechts. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Arbeitsbedingungen und damit auch die Belastungen verändert. Auch werden die überkommenen Bestimmungen des geltenden Rechts den heutigen Erwerbsbiografien vieler Frauen nicht mehr gerecht.

Schwangere und stillende Frauen verdienen bestmögliche Bedingungen für Sicherheit und Gesundheit. Aber sie haben auch Anspruch auf Teilhabe an der Erwerbsarbeit und an sozialen Chancen. Seit langem plädieren DGB und Gewerkschaften dafür, die Berufsunterbrechung mit Augenmaß und nicht zu lang zu gestalten. Sie fordern außerdem, Hindernisse für den Wiedereinstieg in den Beruf nach der Elternzeit abzubauen. Es brauche „wirksame gesetzliche Regelungen, um die Probleme zu lösen, mit denen erwerbstätige Frauen häufig sehr früh in der Schwangerschaft konfrontiert sind“, stellt Elke Hannack fest. Die neuen Regelungen sollen besser an die differenzierte Arbeitswelt von heute angepasst werden, der Schutz soll auf möglichst viele schwangere und stillende Frauen ausgedehnt werden.

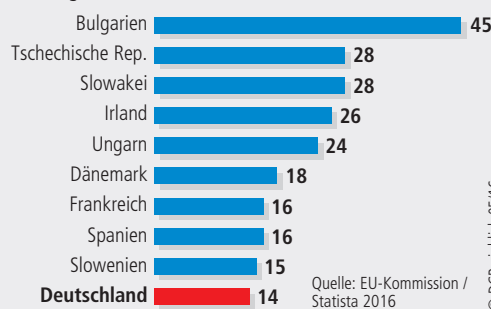
Eine in §10 verbindlich festgelegte Reihen- und Rangfolge von Schutzmaßnahmen durch den Arbeitgeber soll künftig vermeiden, dass ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen wird, bevor der Arbeitgeber mögliche Maßnahmen geprüft hat, die es den Betroffenen ermöglichen würden, weiter berufstätig zu bleiben. Schwangere und stillende Beschäftigte müssen also auf ihrem Arbeitsplatz weiter beschäftigt werden, soweit dies durch Umgestaltung der Arbeitsbedingungen möglich ist. Geht das nicht, ist der Wechsel auf einen anderen Arbeitsplatz ohne unverantwortbare Gefährdung zu prüfen. Diese Verpflichtung findet sich bisher auch in der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV). Nach dem Entwurf sollen nun alle Mutterschutzregeln systematisch in einem Gesetz zusammengeführt werden. Damit wird der dringend notwendige Wandel von einem reaktiven, aussperrenden und rein fürsorglichen Mutterschutz hin zu einem präventiven, kommunikativen und gestaltenden Mutterschutz vollzogen. Die Neufassung des Gesetzes bietet auch die Chance, das deutsche Mutterschutzrecht an verfassungs- und europarechtliche Vorgaben anzupassen. Heute gilt es, die gleichberechtigte Teilhabe sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

ebenso zu sichern wie den notwendigen Gesundheitsschutz der schwangeren und stillenden Frauen.

Kritisch bewertet der DGB die beibehaltenen Ausnahmeregelungen zur Nachtarbeit und an Sonn- und Feiertagen: Es sei nicht nachvollziehbar, warum ausgerechnet in psychisch und physisch belastenden, meist frauentypischen Berufen wie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, vom Nachtarbeitsverbot abgewichen werden soll. Hier werde den wirtschaftlichen Interessen der Branchen „Vorrang vor dem Gesundheitsschutz der Schwangeren und Stillenden eingeräumt“. Der DGB kann auch nicht nachvollziehen, warum die rechtlichen Regelungen, die im ersten Gesetzentwurf auch für Schülerinnen, Studentinnen und

Große Unterschiede

Dauer des Mutterschutzes in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten (in Wochen)



Praktikantinnen gelten sollten, in der nun vorgelegten zweiten Fassung fehlen. Hannack: „Wer den Mutterschutz wirklich stärken will, darf keine Ausnahmen zulassen.“ Schließlich seien heute Schul- und Studienalltag „geprägt durch Tagesabläufe, die den Rahmen des Arbeitszeitgesetzes durchaus überschreiten“.

Ausgenommen wurden wie bisher auch Beamtinnen, Soldatinnen und Richterinnen. Ihre Rechte sollen in einer eigenen Verordnung geregelt werden. Auch diese Entscheidung leuchtet den Gewerkschaften nicht ein. Ebenso sieht der Gesetzentwurf keine Regelungen für den Mutterschutz von Selbstständigen vor, obwohl die EU-Richtlinie 2010/41/EU genau das fordert. Die Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht hätte bereits bis zum 5. August 2014 erfolgen müssen. Derzeit haben Selbstständige Anspruch auf Mutterschaftsgeld nur dann, wenn sie freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in der landwirtschaftlichen Versicherung mit Anspruch auf Krankengeld versichert sind. Privatversicherte Selbstständige erhalten kein Mutterschaftsgeld. Aus Sicht des DGB braucht es sozialversicherungsrechtliche Lösungen, um auch selbstständig erwerbstätige Frauen während der gesetzlichen Schutzfristen finanziell abzusichern. ●

Regeln anpassen

Europa. Im Sommer 2015 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag für eine Reform der Mutterschutzrichtlinie zurückgezogen. Der DGB hätte sich gewünscht, dass die Kommission bei ihrem ursprünglichen Ansatz geblieben wäre, um den Schutz der Mütter europaweit einheitlich zu regeln. Für die EU-Mitgliedsländer gelten sehr unterschiedliche Regelungen. Mit 14 Wochen Mutterschutz liegt Deutschland zusammen mit Malta und Schweden in der EU am unteren Ende. Allerdings sind die Mütter in Deutschland finanziell deutlich besser gestellt – zumindest wenn sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Sie erhalten während der sechs Wochen Schutzfrist vor und der acht Wochen nach der Geburt die volle Lohnfortzahlung – bei Bedarf finanziert durch eine obligatorische Arbeitgeber-Umlage. Danach gibt es bis zu 14 Monate (inklusive der zwei Partnerschaftsmonate) das einkommensabhängige Elterngeld.

16 Wochen dauert der Mutterschutz in Frankreich und Österreich. Dabei zahlt die Sozialversicherung ein Wochengeld. Polen hat keine einheitliche gesetzliche Regelung zur Lohnfortzahlung, dafür 20 Wochen Mutterschutz und bei Mehrlingen 33 Wochen. Bis zu einem Jahr dauert die Babypause im äußersten Fall in Großbritannien. Im Regelfall erhalten die jungen Mütter sechs Wochen lang 90 Prozent des früheren Einkommens, danach 33 Wochen lang maximal 200 Euro. Inzwischen können auch Väter zwei Wochen bezahlte Elternzeit nehmen. In Tschechien und der Slowakei beträgt der Schutz 28 Wochen und verlängert sich auf bis zu 37 Wochen bei Mehrlingen. Es fehlt aber an einer gesetzlich geregelten Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber. ●

IM NETZ

www.einblick.dgb.de/hintergrund
DGB zur geplanten Reform des Mutterschutzes

— ● KURZ & BÜNDIG —

ver.di Die rund 25 000 Film- und Fernsehschaffenden erhalten in den kommenden zwei Jahren insgesamt 5,75 Prozent mehr Geld. Zudem darf die Arbeitszeit bei Kinoproduktionen künftig nur noch an drei von fünf Arbeitstagen über zwölf Stunden hinausgehen.

NGG Die NGG hat den Getränkehersteller Coca-Cola wegen geplanter Umstrukturierungen kritisiert. „Die jetzt angekündigten Umstrukturierungen und Standort-schließungen bei Coca Cola dienen einzig der Gewinnmaximierung“, so NGG-Vize Claus-Harald Güster. Das Unternehmen gefährde ohne Not 800 Arbeitsplätze.

IG BAU lehnt den von der EU-Kommission im Binnenmarktpaket geplanten Dienstleistungsabstand ab. Europaweit tätige Betriebe sollen mit diesem Pass nachweisen können, dass sie die im Zielland geforderten Standards einhalten. Ausstellen sollen ihn aber Behörden des Heimatlandes. Diese seien aber kaum in der Lage, die Standards aller anderen Mitgliedstaaten zu prüfen, so der IG BAU-Vorsitzende Robert Feiger.

GdP ist der Deutschen Verkehrswacht e. V. (DVW) beigetreten. „Es ist gut zu wissen, dass die DVW bei der Forderung der GdP nach einer spürbar wirksameren polizeilichen Verkehrsüberwachung an unserer Seite steht“, sagt GdP-Vize Arnold Plickert.

EVG Die EVG unterstützt die Forderung von BUND und Allianz pro Schiene, die Stromsteuer für die Bahnen abzuschaffen. „Damit würde sich Deutschland endlich dem Vorbild der meisten EU-Länder anschließen“, sagt der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner.

Haustechniker unter Druck

Befragung. IG Metall, ver.di, IG BAU und NGG wollen sich gemeinsam für bessere Arbeitsbedingungen im Gebäudeservice und in der Haustechnik einsetzen. Das haben die Gewerkschaften im Rahmen eines gemeinsamen Branchentreffens beschlossen. Eine Studie unter 2700 Beschäftigten aus der Branche zeigt, wie unfaire Löhne, überlange Arbeitszeiten und Stress den Alltag im Facility- und Industrieservice bestimmen. Demnach sind zwei Drittel der Befragten geheizt und arbeiten unter Zeitdruck. 94 Prozent machen Überstunden.

Ein wesentliches Problem ist der harte Wettbewerb in der Branche. Das bestätigen auch 81 Prozent der Befragten. Die Unternehmen sparen vor allem bei den Personalkosten. Ziel der vier Gewerkschaften ist es, die Tarifbindung zu erhöhen und tarifliche Mindeststandards in möglichst vielen Unternehmen durchzusetzen. Der Wettbewerb soll wieder stärker über bessere Qualität statt über schlechtere Arbeitsbedingungen laufen. Die Befragung zeigt auch: Beschäftigte, die auf einen Betriebsrat setzen können, haben bessere Arbeitsbedingungen. ●

— ● IM BLICKPUNKT —



Foto: Udo Böhmefeld

Vom Wert der Mitbestimmung: Gemeinsam mit Reinhard Kardinal Marx, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, und Yasmin Fahimi, Staatssekretärin im Bundesarbeitsministerium, eröffnete der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann (Foto) die Ausstellung der Hans-Böckler-Stiftung zur Geschichte der Mitbestimmung in Berlin. Die Mitbestimmung sei ein Kernelement der Sozialen Marktwirtschaft, das weiter entwickelt werden müsse, erklärte Marx. Der Kapitalismus in seiner Reinform sei mit der katholischen Soziallehre unvereinbar. Staatssekretärin Fahimi (SPD) unterstrich, dass sich die Mitbestimmung gerade während der Finanzkrise bewährt und zur Humanisierung der Arbeitswelt beigetragen habe. Die Ausstellung „Vom Wert der Mitbestimmung“ macht vom 4. bis 15. April im Konrad-Adenauer-Haus in Berlin Station, bevor sie anschließend in der Hauptverwaltung der IG BCE in Hannover zu sehen sein wird. | www.bit.ly/aus_mitb

Energiewende neu orientieren

IG BCE. Die IG BCE fordert eine Neuorientierung der Energiewende. Es gehe darum, die Chance zu nutzen, erklärt ihr Vorsitzender Michael Vassiliadis, „das kommende Jahrzehnt zu einem Jahrzehnt der energiepolitischen Innovation zu machen, die ökonomisch erfolgreich und sozial ausgewogen ist“. Der Ausbau der Erneuerbaren schreite zügig voran, es fehlten aber die notwendigen Netze und Speicher. Die IG BCE schätzt, dass es wenigstens 25 Jahre dauert, bis so die Stromversorgung gewährleistet werden könne. Deshalb bleibe die Braunkohle als Brückentechnologie unverzichtbar. Rund 15 Jahre ließe sich mit Braunkohle-Verstromung noch Geld verdienen. In dieser Zeit sollten Mittel angespart werden, um für die weiteren Jahre, in denen die Braunkohle noch gebraucht wird, Versorgungssicherheit und Beschäftigung zu sichern. ●

| www.igbce.de/-/F9G

ITK-Branche: Besser mit Tarifvertrag

Beschäftigte in tarifgebundenen Unternehmen der ITK-Branche haben im vergangenen Jahr durchschnittlich elf Prozent mehr Entgelt erhalten als Beschäftigte in Betrieben ohne Tarifvertrag. Das zeigt die Analyse „Entgelt in der ITK-Branche 2016“ der IG Metall. „Tarifverträge sichern eine faire und nachhaltige Entgeltentwicklung in der ITK-Branche“, erklärt Christiane Benner, Zweite Vorsitzende der IG Metall. IG Metall-Mitglieder können die Studie für 4,90 Euro in ihrer IG Metall-Geschäftsstelle vor Ort kaufen. Im Handel kostet ein Exemplar 19,90 Euro.

Kleine Kinder, großes Geld

Bildung. Die GEW fordert, LehrerInnen an Grundschulen endlich besser zu bezahlen. „Kleine Kinder kleines Geld, große Kinder großes Geld: Nach diesem ungeschriebenen Gesetz werden Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland bezahlt. Mit dieser Diskriminierung, die insbesondere Frauen trifft, muss endlich Schluss gemacht werden“, sagt die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe. Die Besoldung solle mit der Bezahlung an den anderen Schulformen gleich ziehen. Die GEW

fordert, Lehrkräfte an Grundschulen künftig als Beamte nach der Besoldungsgruppe A13 zu bezahlen.

Zurzeit werde an Grundschulen – dort unterrichten rund 90 Prozent Frauen – nach A12 bezahlt. „Das ist eine mittelbare Diskriminierung von Frauen, die beendet werden muss“, so Tepe. Die Grundschullehrerinnen hätten Monat für Monat ohne sachliche Gründe bis zu mehrere hundert Euro weniger im Geldbeutel als die Lehrkräfte an anderen Schulen, betont Tepe. ●



AUFKLEBER-AKTION

Gewerkschaft macht glücklich. Dieses fröhliche Statement gibt es auf Bögen mit je sechs Aufklebern (Durchmesser

10 cm) und kostet drei Euro plus Versandkosten. Bestellungen unter: | www.bit.ly/aufkleber_glueck

Für große Bestellmengen gibt es Sonderkonditionen – Anfragen per Mail: verlag@graewis.de

Haltung zeigen und die AfD entzaubern

Welche Konsequenzen aus den Wahlergebnissen am 13. März gezogen werden sollten, hat der DGB-Vorsitzende **Reiner Hoffmann** analysiert.

Landtagswahlen. Die tektonischen Verschiebungen der Parteienlandschaft bei den Landtagswahlen läuten nicht das Ende unserer Demokratie ein. Der Wahlerfolg der AfD muss im europäischen Kontext eingeordnet werden. Er ist Teil einer Entwicklung, die nun auch Deutschland erreicht hat. Überall in Europa sind Rechtspopulisten und -extremisten erstarkt. Wenn wir die Stimmenanteile der AfD mit den erdrutschartigen Zugewinnen des Front National bei den französischen Regionalwahlen vergleichen, zeigt sich, dass für uns kein Grund besteht, in Schockstarre zu verfallen.

Dies bedeutet keineswegs, die bitteren Wahlergebnisse in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt zu verharmlosen. Die Wahlerfolge der AfD sind ein deutlicher Warnschuss an das politische Establishment. In den Landtagen von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz stellt die AfD nun die drittstärkste Fraktion, in Sachsen-Anhalt sogar die zweitstärkste. Nach Bremen, Hamburg, Sachsen, Brandenburg und Thüringen sitzt die AfD jetzt in der Hälfte aller Landesparlamente.

Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass auch unter den Gewerkschaftsmitgliedern die AfD in einem Maße Zuspruch gefunden hat, das sich nicht wesentlich von anderen Wählergruppen unterscheidet. Die AfD hat vor allem daraus Kapital geschlagen, dass die Wahlen vom bundespolitischen Thema Flucht und Zuwanderung dominiert wurden. In Sachsen-Anhalt haben ihr die prekäre wirtschaftliche Situation in weiten Teilen des Landes und das Fehlen längerfristig wirksamer Parteiloyalitäten zusätzlich in die Hände gespielt. Besonders starken Anklang haben ihre menschenverachtenden Parolen bei bisherigen Nichtwählern gefunden. Zwei Aspekte dieser Analyse sind besonders ernüchternd: Erstens hat die AfD deutlich von der hohen Wahlbeteiligung in allen drei Ländern profitiert. Zweitens deutet vieles darauf hin, dass wert- und nationalkonservative WählerInnen, die sich von der CDU nicht mehr vertreten fühlen, ihre neue politische Heimat in der AfD suchen. Schon diese beiden Beobachtungen sprechen dafür, dass die AfD keine vorübergehende Erscheinung ist und wir längerfristig Strategien und überzeugende Argumente brauchen werden.

Wir alle können und müssen mehr tun, damit die AfD mit ihrer gezielten Strategie der gesellschaftlichen Spaltung und der Negierung von unveräußerlichen Menschenrechten wie dem Asylrecht nicht weiter eine immer größere Wählerschaft erreicht. Dafür haben wir eine solide Ausgangsbasis bei den Menschen. Auch das zeigen die Wahlergebnisse: Mit Winfried Kretschmann und Malu Dreyer haben Spitzenkandidaten Wahlsiege erreicht, die ausdrücklich die Flüchtlingspolitik der Großen Koalition unterstützen. Umgekehrt haben die CDU-Kandidaten, die sich mehr oder weniger explizit von der Flüchtlingspolitik der Kanzlerin abgrenzen wollten, in allen drei Bundesländern Stimmeinbußen hinnehmen müssen. Diese andere Seite der Wahlergebnisse zeigt, wie viele WählerInnen nach wie vor für ein Deutschland eintreten, das die Menschenwürde achtet, den bei uns ankommenden Flüchtlingen mit einer starken Willkommenskultur begegnet und gewillt und in der Lage ist, sie in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Was wir jetzt brauchen, ist ein enger Schulterschluss in der politischen und zivilgesellschaftlichen Mitte – einschließlich Parteien, Medien, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Verbänden und Gewerkschaften, um all jene aus dem AfD-Wählerlager zurückzuholen, deren Sorgen und Verunsicherung den Nährboden für die fremdenfeindlichen und menschenver-



Foto: DGB/Simone M. Neumann

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann ist einer der Initiatoren der „Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat“, die im Februar gegründet wurde.

www.allianz-fuer-weltoffenheit.de

„Die Wahlerfolge der AfD sind ein Warnschuss an das politische Establishment.“

achtenden Parolen dieser Partei liefern. Mit der „Allianz für Weltoffenheit“ haben wir eine zivilgesellschaftliche Initiative gestartet, die in kurzer Zeit große Zustimmung erhalten hat.

Dieses Engagement gilt es, weiter auszubauen. Ein Großteil der (Protest-)WählerInnen der AfD sind verunsicherte Menschen aus der Mitte der Gesellschaft, deren Angst vor sozialem Abstieg oder Ausgrenzung angesichts von Globalisierung und multipler Krisen in Europa in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat. All diese Ängste instrumentalisiert die AfD nun erfolgreich, um diese Menschen gezielt gegen die bei uns ankommenden Flüchtlinge auszuspielen.

Um wirksam gegenzusteuern, muss sich einiges ändern. Wir müssen beweisen, dass wir in der Lage sind, die Flüchtlinge zu integrieren, ohne dass dies auf Kosten der sozial Benachteiligten bei uns im Lande geht.

Dafür brauchen wir in erster Linie eine Politik der sozialen Gerechtigkeit, die den Fetisch einer Haushaltspolitik der Schwarzen Null aufgibt. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass ausreichend Mit-

tel zur Verfügung stehen, um die jahrelangen Investitionsversäumnisse in Kitas, Schulen und Ausbildungsplätze, die nun durch die vielen Flüchtlinge besonders deutlich werden, zu korrigieren. Wir brauchen Investitionen in bezahlbaren Wohnraum und solide Finanzierungsgrundlagen für Rente und Sozialleistungen.

Bereits seit Jahren treten Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter engagiert den rechtsextremistischen und menschenverachtenden Parolen von Pegida, AfD und anderen entgegen. Gemeinsam mit anderen Vertretern der Zivilgesellschaft setzen sich GewerkschafterInnen für die Unantastbarkeit der Menschenwürde ein. Dieses Engagement gilt es fortzusetzen und wo immer notwendig auszubauen, beispielsweise in der „Allianz für Weltoffenheit“. Zugleich engagieren sich Gewerkschaften dafür, oft zusammen mit den Arbeitgebern, dass Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dabei müssen wir deutlich machen, dass sich daraus angesichts des demographischen Wandels auch große Chancen für die Fachkräftesicherung bei uns ergeben. Und wir müssen uns alle darum bemühen, in der öffentlichen Debatte klarer zu unterscheiden zwischen dem Recht auf Asyl und der Regelung von Erwerbsmigration, für die wir ein Einwanderungsgesetz brauchen.

Unser Engagement in der politischen Bildung sollten wir deutlich ausbauen. So müssen wir stärker dafür sensibilisieren, dass die AfD keine monothematische Partei ist, deren Menschenverachtung sich ausschließlich gegen Flüchtlinge und alles Fremde richtet. Vielmehr richtet sie sich mit ihrer Programmatik des radikalen Sozialabbaus auch gegen ihre Hauptwählerschaft. Deutlich wird dies auch an ihrem Entwurf für ein Grundgesetzprogramm, das etwa die Privatisierung des Arbeitslosengeldes fordert.

Lasst uns gesellschaftspolitisch Haltung und Verantwortung zeigen. Lasst uns gemeinsam die AfD in ihrer parlamentarischen Arbeit und durch unseren öffentlichen Protest entzaubern und deutlich machen, wofür sie tatsächlich steht. Lasst uns gemeinsam für ein weltoffenes Deutschland und ein soziales Europa kämpfen! ●

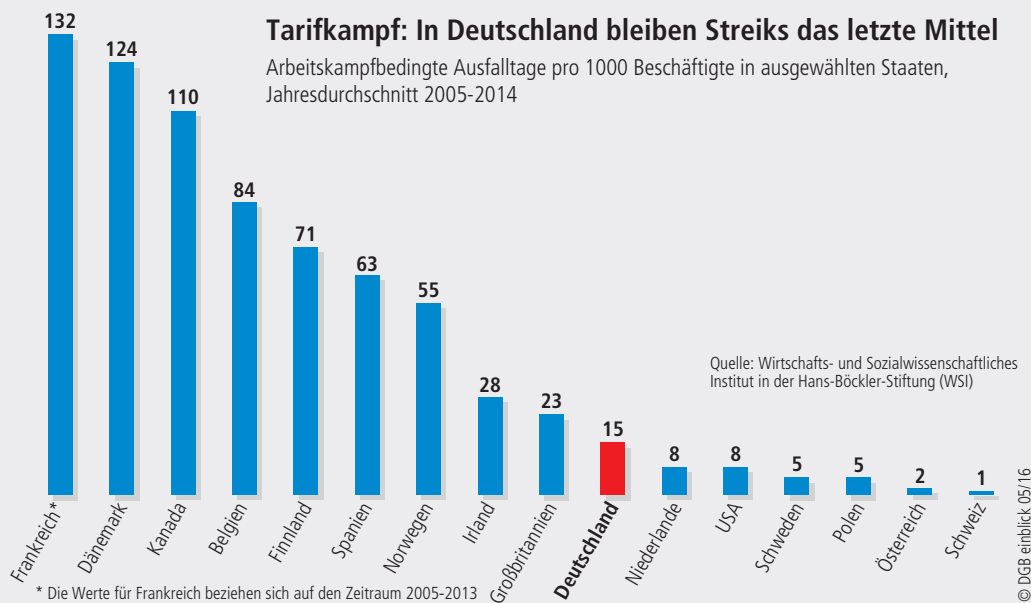
● DIE DGB-GRAFIK

Im internationalen Vergleich wird in Deutschland relativ wenig gestreikt. So fielen zwischen 2005 und 2014 im Jahresdurchschnitt pro 1000 Beschäftigten rechnerisch 15 Arbeitstage streikbedingt aus, schätzt WSI-Experte Heiner Dribbusch. In Frankreich kamen auf 1000 Beschäftigte im Jahresmittel 132 Streiktage, in Dänemark 124, in Finnland 71, in Spanien 63 und in Irland 28. Deutlich seltener wird in Österreich, Polen und in der Schweiz gestreikt.

I www.boeckler.de/14_63974.htm

Tarifkampf: In Deutschland bleiben Streiks das letzte Mittel

Arbeitskampfbedingte Ausfalltage pro 1000 Beschäftigte in ausgewählten Staaten, Jahresdurchschnitt 2005-2014



● PERSONALIEN

Frederik Moch, 32, wird ab 1. April neuer Leiter der Abteilung Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik beim DGB-Bundesvorstand. Zuvor war er Referatsleiter Energiepolitik. Er folgt Inge Lippert.

Micha Klapp, 36, ist ab 1. April zuständig für die Tarifkoordination in der Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik beim DGB-Bundesvorstand. Zuvor war sie Referentin bei der GEW Berlin. Sie vertritt ab 1. April Friederike Posselt, die in Elternzeit ist.

● FUNDSACHE

50 Euro bei Gewerkschaftsaustritt – mit dieser verlockenden Summe und einem vorbereiteten Austrittsformular versuchte das Reinigungsunternehmen Stöltzing Service Group seine Beschäftigten zu überzeugen, dass Gewerkschaften nicht gut für sie sind. Hintergrund ist nach Ansicht des IG-BAU-Regionalleiters Bodo Matthey die bevorstehende Betriebsratsgründung in der Gelsenkirchener Niederlassung.

Die IG BAU setzte im Eilverfahren eine einstweilige Verfügung beim Arbeitsgericht durch. Die Richterin hält die „Prämie“ für „einen massiven Verstoß gegen das Grundrecht auf Koalitionsfreiheit“. Der Hauptprozess steht zwar noch aus, doch Matthey ist sehr zuversichtlich. Der IG BAU hat die Aktion des Unternehmens immerhin eines gebracht: mehr Mitglieder. Der Arbeitgeber bekennt sich übrigens in seiner Selbstdarstellung nicht nur zur „sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern“, sondern verweist explizit darauf, dass folgende Nebentätigkeiten den Beschäftigten erlaubt sind: „im Katastrophenschutz, für eine Gewerkschaft oder Tätigkeiten als ehrenamtliche Richter“.

● DAS STEHT AN

+++ Das **internationale Streikrecht** im ILO-Übereinkommen 87 ist das Thema einer gemeinsamen Veranstaltung von DGB und Friedrich-Ebert-Stiftung am 1. April in Berlin. www.dgb.de/fyk3

+++ Am 8. April veröffentlicht der Hauptvorstand der IG BCE seine Forderungsempfehlung für die diesjährige **Tarifrunde in der chemischen Industrie**. Danach beginnt die Debatte in den Betrieben.

+++ DGB und Mitgliedsgewerkschaften rufen zu einer Kundgebung für ein wirksames **Gesetz gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen** auf dem Odeonsplatz in München am 9. April, 11 Uhr, auf (siehe Seite 1). www.dgb.de

+++ Am 14./15. April geht es im Europäischen Gespräch um die Potenziale, die Europa hat, um zu einem Kontinent Guter Arbeit zu werden. Die Hans-Böckler-Stiftung organisiert die **Veranstaltung „Europa kann es besser“** in der Albert Hall in Brüssel. www.boeckler.de

+++ Um aktuelle Fragen zum Recht der **Unternehmensmitbestimmung** geht es auf einer Veranstaltung am 21. April in Berlin. Hans-Böckler-Stiftung, Hugo-Sinzheimer-Institut und die Offensive Mitbestimmung des DGB sind die Veranstalter. www.dgb.de/fkkn

● SCHLUSSPUNKT

„Wo die europäischen Konturen und der neue europäische Bauplan nicht sichtbar sind, regiert die Zerstörung der europäischen Idee das öffentliche Bewusstsein. Wir tun dies in Missachtung der Tatsache, dass wir alle Europa sind – und wir alle von diesem Kontinent nicht weglaufen können.“

Dr. Ulrike Guérot, Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder), in ihrem Beitrag „Trümmerhaufen Europa“, in: Internationale Politik und Gesellschaft (Friedrich-Ebert-Stiftung) vom 1. März

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH
Geschäftsführerin: Anne Graef **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Sebastian Henneke
Redaktionselle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma
Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info
Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de
Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork pn / ASTOV Vertriebsgesellschaft mbH
Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.
HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.
Wegen der aktuellen Berichterstattung über die Landtagswahlen vom 13. März kommt dieser einblick eine Woche später heraus. Auch über Ostern gönnen wir uns eine Pause: Die nächste Ausgabe erscheint am 11. April.

Personalabbau

Kann keine Geheimsache sein

Steht ein Personalabbau an, so darf der Betriebsrat die ArbeitnehmerInnen des Betriebes darüber informieren. Der Arbeitgeber kann die Verhandlungen mit dem Betriebsrat über die geplanten Entlassungen nicht einfach zu einem Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis erklären, um die Information zu verhindern.

**Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein,
Beschluss vom 20. Mai 2015 - 3 TaBV 35/14**

EU-Ausländer

Drei Monate kein Hartz IV

Deutschland kann Staatsangehörigen anderer EU-Mitgliedstaaten während der ersten drei Monate ihres Aufenthalts Hartz-IV-Leistungen versagen.

**Europäischer Gerichtshof,
Urteil vom 25. Februar 2016 - C-299/14**

Teilzeitarbeit

Keine Benachteiligung an Wochenenden

Der Arbeitgeber darf Beschäftigte, die in Teilzeit arbeiten, nicht schlechter behandeln als vergleichbare Vollzeitbeschäftigte; es sei denn, sachliche Gründe rechtfertigen eine unterschiedliche Behandlung. Das gesetzliche Benachteiligungsverbot erfasst alle Arbeitsbedingungen. Das gilt insbesondere auch für die Möglichkeit der Freizeitgestaltung an Wochenenden, weil die zusammenhängende Freizeit an den Wochentagen Samstag/Sonntag ganz allgemein als erstrebenswert und vorteilhaft angesehen wird.

**Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg,
Urteil vom 20. August 2015 - 26 Sa 2340/14**

Prozesskostenhilfe

Anschriftänderung ist mitzuteilen

Eine Prozesspartei, die Prozesskostenhilfe bekommt, muss dem Gericht eine Änderung ihrer Anschrift unverzüglich mitteilen. Verletzt sie diese Pflicht absichtlich oder aus grober Nachlässigkeit, kann die Bewilligung aufgehoben werden. Dabei hat das Gericht der Prozesspartei die grobe Nachlässigkeit nachzuweisen, nicht die Partei dem Gericht das Fehlen einer groben Nachlässigkeit.

**Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg,
Beschluss vom 5. Januar 2016 - 6 Ta 2302/15**

Sexuelle Belästigung

Rechtfertigt fristlose Kündigung

Belästigt ein Arbeitnehmer eine Kollegin sexuell, kann das eine fristlose Kündigung rechtfertigen. Das gilt auch, wenn der Vorfall schon über ein Jahr her ist, die betroffene Arbeitnehmerin sich aber erst nach einem Jahr gegenüber dem Arbeitgeber offenbarte. Ein solcher Vorfall ist so schwer, dass es dem Arbeitgeber nicht zuzumuten ist, das Arbeitsverhältnis auch nur bis zum Ablauf der Kündigungsfrist fortzusetzen.

**Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein,
Urteil vom 10. November 2015 - 2 Sa 235/15**

Unfallversicherung

Im Hotelzimmer nicht geschützt

Stürzt ein/e ArbeitnehmerIn während einer Dienstreise auf dem nächtlichen Weg zur Toilette im Hotelzimmer, ist das kein Arbeitsunfall.

Der Fall: Der Arbeitnehmer übernachtete während einer Dienstreise im Hotel. Als er nachts aufstand, um zur Toilette zu gehen, stürzte er. Er habe sich mit beiden Füßen im Bettüberwurf verhakt und sei dabei rückwärts gestürzt. Bei dem Sturz habe er sich einen Bruch eines Wirbelkörpers zugezogen. Die Berufsgenossenschaft lehnte eine Entschädigung ab. Eine derartige Sturzgefahr sei auch im privaten Lebensbereich vorhanden. Der Arbeitnehmer klagte dagegen mit dem Argument, dass er sich bei Dienstreisen in unbekannter Umgebung aufhalte und hiermit eine besondere Gefahr verbunden sei. Die Klage hatte keinen Erfolg.

Das Sozialgericht: Während einer Dienstreise greift zwar der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Der vorliegende Unfall hat jedoch keinen inneren Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit gehabt. Die Nachtruhe im Hotelzimmer und die damit zusammenhängenden Verrichtungen stehen grundsätzlich nicht unter Versicherungsschutz. Wenn ein Unfall durch eine gefährliche Einrichtung ausgelöst wird, die der Versicherte wegen eines auswärtigen Dienstgeschäftes benutzen muss, dann kann es sich um einen Arbeitsunfall handeln. Die Toilette oder der Bettüberwurf stellt jedoch keine gefährliche Einrichtung des Hotelzimmers dar, selbst wenn der verletzte Arbeitnehmer bei sich zu Hause keinen Bettüberwurf benutzt.

**Sozialgericht Düsseldorf,
Urteil vom 5. November 2015 - S 31 U 427/14**

Berufskrankheit

Lärm ist nicht immer Ursache

Die langjährige Arbeit in einem Großraumbüro verursacht auch dann keine Berufskrankheit „Lärmschwerhörigkeit“, wenn sie mit Lärmeinwirkung durch Mitarbeiter, Klimaanlage, Külschrank und zeitweisen Bauarbeiten verbunden ist.

Der Fall: Der 48jährige Ingenieur, der in einem Großraumbüro beschäftigt ist, erkrankte an Tinnitus und einer leichten Hörminderung. Er wollte, dass die Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt und entschädigt wird. Nachdem der Ingenieur seinen Arbeitgeber informiert hatte, wurden Lärmmessungen vorgenommen, die eine Lärmbelastung zwischen 50 dB und 65 dB ergaben. Ein ärztlicher Sachverständiger kam zu dem Ergebnis, dass diese Lärmbelastung viel zu gering sei, um die Erkrankung zu verursachen. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung einer Berufskrankheit ab. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Es konnte nicht nachgewiesen werden, dass die berufliche Tätigkeit Ursache für den Gesundheitsschaden war. Eine „Lärmschwerhörigkeit“ kann sich nur bei einer hohen und langandauernden Lärmbelastung entwickeln. In jedem Einzelfall ist der Nachweis erforderlich, dass die Lärmbelastung entsprechend hoch gewesen ist. Daran fehlte es. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Studien ist davon auszugehen, dass eine Lärmeinwirkung von mehr als 85 dB(A) als äquivalenter Dauerschallpegel bei einem Achtstundentag über viele Arbeitsjahre gehörschädigend ist. Dieser Wert wurde bei Weitem nicht erreicht.

**Landessozialgericht Baden-Württemberg,
Beschluss vom 17. Februar 2016 - L 6 U 4089/15**